

Öffentliche Kundmachung Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115, in der letztgültigen Fassung wird kundgemacht:

Tillmitsch, am 26.03.2025

Betreff.: Straßenpolizeiliche Maßnahmen -

Arbeiten auf und neben der Straße im Gemeindegebiet von Tillmitsch - Ziegelwerkweg

VERORDNUNG

Aufgrund der mit Bescheid der Gemeinde Tillmitsch vom 26.03.2025, GZ: STR-3/2025, gemäß § 90 Abs. 1 und 3 StVO 1960 straßenpolizeilich bewilligten Arbeiten am 02.04.2025 werden für die Gemeindestraße Ziegelwerkweg, gemäß beiliegendem Lageplan, eingegangen am 26.03.2025, nachfolgende Maßnahmen angeordnet:

→ "Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Baustellenfahrzeuge" gem.§ 52 a Z1 STVO 1960, beidseitiges des Baustellenbereiches;

Die Kundmachung erfolgt durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten. Für das ordnungsgemäße Anbringen der Verkehrszeichen hat der Veranstalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Leibnitz zu sorgen.

Die Umleitungsstrecke über das örtliche Gemeindenetz ist durchgehend auszuschildern. Die Dauer der Sperre ist auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschrenken.

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 lit. b i. V. m. § 94 d Z 4 sowie §§ 44 Abs. 1 StVO 1960. Lt. § 43 Abs. 2 a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wurde dem Bürgermeister die Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO in der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2011 die Zuständigkeit übertragen.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1
gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,
IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Ergeht an:

Eigentümerin

Margret Weber, Ziegelwerkweg 4, 8434 Tillmitsch Polizei Leibnitz per E-Mail: PI-ST-Leibnitz@polizei.gv.at, Mariengasse 2, 8430 Sonstige

Bauhofmitarbeiter der Gemeinde 8434 Tillmitsch, E-Mail: bauhof@tillmitsch.gv.at Sonstige

Der Bürgermeister: Walter Novak (elektronisch gefertigt)

STREET THE THE STREET	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	26.03.2025 08:33:36
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
AMTSSIGNATUR		
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Eingegangen am:

